

**B16**

# Sachkunde zur Erstellung der Sicherheitsdatenblätter

Sichere Umsetzung der Anforderungen der REACH-Verordnung

Der Inverkehrbringer eines Produktes ist dafür verantwortlich, dass das Sicherheitsdatenblatt fachlich richtig und vollständig erstellt worden ist. Wichtig ist, dass dieses Dokument regelmäßig an den aktuellen Wissensstand angepasst wird. Dies ist der Fall, wenn neue Informationen Auswirkungen auf Risikomanagementmaßnahmen haben, neue Informationen über Gefährdungen verfügbar werden oder Zulassungen sowie Beschränkungen erfolgt sind. Grundsätzliche Anforderungen über das Verfassen von Sicherheitsdatenblättern enthält Artikel 31 (Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter) in Verbindung mit Anhang II (Leitfaden für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts) der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Der Inhalt dieser Sicherheitsblätter wird durch eine „sachkundige Person“ erstellt. Der Nachweis der Sachkunde ist auf Verlangen der Behörden vorzulegen:

Auszug aus dem Wortlaut von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

*"Das Sicherheitsdatenblatt ist von einer sachkundigen Person zu erstellen, die die besonderen Erfordernisse der Verwender, soweit diese bekannt sind, berücksichtigt. Wer Stoffe und Gemische in Verkehr bringt, hat sicherzustellen, dass die sachkundigen Personen entsprechende Schulungen einschließlich Auffrischkurse erhalten haben."*

## Ziel der Ausbildung

Das Ziel von REACH ist es, die sichere Verwendung von Stoffen zu fördern und entlang der Lieferkette einen einheitlichen hohen Standard zu gewährleisten. Mit dem Seminar erlangen Sie den Nachweis, Sicherheitsdatenblätter erstellen zu können unter Berücksichtigung der Anforderungen der REACH-Verordnung und der entsprechenden ECHA-Leitlinie zur SDB-Erstellung.

## Zielgruppe

Gefahrstoffbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte, Distributoren, Verantwortliche für das Gefahrstoffmanagement und zukünftige REACH-Beauftragte, Importeure, Prüfer von SDB.

## Inhalte (AUSZUG)

- Verhältnis zwischen REACH und anderen chemikalienrechtlichen Normen
- GHS-/CLP-Verordnung
  - Einstufung, Kennzeichnung
- REACH Geltungsbereich
- DGUV Vorschriften
- Tox. und ökotox. Daten
- Transportvorschriften
- Gefahrstoffverzeichnis
- Gefährdungsbeurteilung, TRGS 555
- Identifizierung von zulassungspflichtigen (SVHC) Stoffen
- Beschränkung der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe
- Expositionsszenarien zur Kommunikation (eSDB)
- Erstellung von und Übungen zu den SDB

## Termine

Schulungsort Mülheim an der Ruhr

17./18.09.2019

04./05.12.2019

25./26.03.2020

## Ort

Mülheim an der Ruhr

## Kosten

600,00 Euro zzgl. MwSt.; inkl. Seminarunterlagen

## Aktualisierung der Sachkunde

Die eintägige Schulung dient der Auffrischung Ihrer Sachkunde für die Erstellung der Sicherheitsdatenblätter.

## Termine

Schulungsort Mülheim an der Ruhr

18.09.2019

05.12.2019

26.03.2020

## Kosten

380,00 Euro zzgl. MwSt.; inkl. Seminarunterlagen